



Wer privat für sein Alter vorsorgen möchte, wird vom Staat zum Teil kräftig unterstützt. Bei der Riester-Rente erhalten Sie direkte Zulagen und können zusätzlich steuerlich entlastet werden. Diese Absicherung ist daher besonders attraktiv und hilft Ihnen optimal, die Versorgungslücke der gesetzlichen Altersrente zu schließen.

### ■ Wofür?

Mit der Riester-Rente haben Sie im Ruhestand monatlich mehr Geld, z. B. für:



laufende Kosten wie Miete, Strom und Lebensmittel, Ihre Hobbys, Sport oder Reisen oder eine Finanzspritze für die Kinder und Enkel

### ■ Für wen?

- Alle Pflichtversicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung, Beamte, Mütter oder Väter während der Kindererziehungszeit sowie deren Ehe- und Lebenspartner

### ■ Wie?

- Die staatliche Förderung erfolgt in Form von jährlichen direkten Zulagen:  
Grundzulage = 175 €  
Kinderzulage = 300 € für jedes ab 2008 geborene Kind  
Kinderzulage = 185 € für jedes vor 2008 geborene Kind  
Berufseinsteigerbonus = 200 €, einmalig für Personen unter 25 Jahren
- Für die vollen Zulagen müssen mindestens 4 % des sozialversicherungspflichtigen Vorjahreseinkommens (max. 2.100 €) abzgl. der individuellen Grund- und Kinderzulagen in den Riestervertrag eingezahlt werden.
- Die Beiträge inkl. Zulagen können als Sonderausgaben steuerlich geltend gemacht werden. Ist die Steuerersparnis höher als die gewährten Zulagen, erfolgt eine Gutschrift durch das Finanzamt.
- Die Auszahlung erfolgt als lebenslange Rente. Zum Rentenbeginn ist eine Einmalzahlung in Höhe von 30 % des angesparten Kapitals möglich.

### ■ Was bietet Ihnen die Mecklenburgische?

- **Eingehende Analyse** Ihrer derzeitigen Versorgungssituation und Ermittlung der Versorgungslücke.
- Das gebildete Kapital können Sie auch für Ihr **selbstgenutztes Wohneigentum** verwenden (sog. Wohn-Riester).
- Durch mögliche **Sonderzahlungen** können Sie die jährlichen Höchstgrenzen voll ausschöpfen.
- Bei der **Hinterbliebenenleistung** an den Ehe-/Lebenspartner bleibt die **staatliche Förderung** erhalten.

### ■ Ihre Riester-Rente bietet Ihnen finanzielle Sicherheit im Alter.

Die wichtigsten Leistungen im Überblick	
Staatliche Förderung durch hohe Zulagen	✓
Zusätzliche Steuervorteile möglich	✓
Zulagenantrag muss nur einmal gestellt werden	✓
Vermögen ist in der Ansparphase bei Insolvenz und vor Anrechnung auf Hartz IV geschützt	✓
Leistung an Ihre Hinterbliebenen durch Rentengarantiezeit bzw. Beitragsrückgewähr im Todesfall	✓
Auszahlung ab dem vollendeten 62. Lebensjahr bis zu 5 Jahre vor dem festgelegten Rentenbeginn möglich	✓
Auszahlung als lebenslange Rente	✓
30 % des angesparten Kapitals als Einmalzahlung bei Rentenbeginn möglich	✓
Dynamische Erhöhung von Beitrag und Leistung	✓
Förderung auch während der Kindererziehungszeit	✓
Kapitalentnahme zur Anschaffung, Herstellung oder Entschuldung einer selbstgenutzten Immobilie möglich	✓
Von uns erwirtschaftete Überschüsse erhöhen Ihre Riester-Rente	✓

### Tipp: Verwendung des gebildeten Kapitals für Wohneigentum

Mit der Riester-Rente sind Sie auch gut aufgestellt, wenn Sie eine eigene Immobilie zur finanziellen Entlastung im Alter bauen, kaufen oder umbauen möchten. So können Sie das angesparte Kapital aus Ihrem Riestervertrag entnehmen und dafür verwenden.

### 23.775 € – würden Sie so viel Geld verschenken?

#### Leistungsbeispiel:

Herr Meier ist 35 Jahre alt und hat ein Jahresbruttoeinkommen von 35.000 €. Seine Frau Maria ist 30 Jahre alt und nicht berufstätig. Sie kümmert sich ausschließlich um die Kinder Martin (4 Jahre) und Monika (7 Jahre). Herr Meier schließt für sich und seine Frau eine Riester-Rente bei der Mecklenburgischen ab.

So sieht der Vertrag für **Herrn Meier** aus:

Monatsbeitrag\* 37,50 €  
Alter bei Rentenzahlungsbeginn 67 Jahre

So sieht der Vertrag für **Frau Meier** aus:

Monatsbeitrag\* 10 €  
Alter bei Rentenzahlungsbeginn 67 Jahre

#### Und so sieht die gesamte staatliche Förderung aus:

Herr Meier erhält Zulagen in Höhe von 5.600 €. Seine Frau bekommt inklusive der Kinderzulagen\*\* 18.175 €. Insgesamt fördert der Staat die Vorsorge der Familie mit **23.775 €**.

\* Eingezahlt werden jeweils die Mindesteigenbeträge.

\*\* Die Berechnung der Kinderzulagen erfolgt jeweils bis zum 25. Geburtstag.